

Protokoll der Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2019

Unter der Leitung von Ortsbürgermeister Wilfried Klein wurde die letzte Sitzung des Gemeinderates abgehalten. Nachfolgend ein Auszug aus dem Protokoll.

Anwesend:

Burkhard Schäck (Erster Beigeordneter)
Reiner Nägelkrämer (Beigeordneter)
Anke Klein
Silvia Helzer
Mario Geyer
Hardy Heynen
Silke Höller

Es fehlt entschuldigt:

Wolfgang Bergmann (Beigeordneter)

Außerdem anwesend:

Joachim Schuh (bis Top 5), VGV Flammersfeld
Anja Weingarten, VGV Flammersfeld, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 5 GemO, hier: Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 der EU-Datenschutzgrundverordnung;
2. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 sowie Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung nach § 114 GemO;
3. Sanierung der Brücke in der Gemeindestraße Hauptstraße - Bettgenhausen;
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung der Wegebaumaßnahme des Verbindungsweges zwischen Seifen und Seelbach;
5. Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 4 GemO zur Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde;
6. Beratung über die Terminierung des Aktionstages im Frühjahr 2019;
7. Beratung über die Vorbereitung zur Wahl am 26. Mai 2019;
8. Verschiedenes.

Zu 1.)

Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 5 GemO, hier: Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Zum 25.05.2018 wurde die EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wirksam.

Nach Artikel 37 der DS-GVO ist für jede Behörde oder öffentliche Stelle ein Datenschutzbeauftragter zu benennen. Es muss sichergestellt werden, dass der dieser ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird. Jede Ortsgemeinde muss daher grundsätzlich einen eigenen Datenschutzbeauftragten benennen.

Die Verbandsgemeinde Flammersfeld hat sich im Rahmen der gemeinsamen Bürgermeisterdienstbesprechung bereit erklärt, diese Aufgabenübertragung für einzelne oder alle

Ortsgemeinden zu übernehmen. Die Selbstverwaltungsaufgabe „Benennung eines Datenschutzbeauftragten für die Ortsgemeinden“ würde vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinderäte ab der entsprechenden Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates übernommen werden. Die Aufgabenwahrnehmung für die Ortsgemeinden ist dann durch einen oder mehrere Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung vorgesehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufgabenübertragung „Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 DS-GVO“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO, vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates, an die Verbandsgemeinde Flammersfeld. Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten obliegt der Verbandsgemeinde.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 2.)

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 sowie Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung nach § 114 GemO

Die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde geprüft.

Dem Ortsbürgermeister und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister und den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung gem. § 114 GemO erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

(Die komplette Finanzrechnung und die Bilanz ist beim Ortsbürgermeister einsehbar).

Zu 3.)

Sanierung der Brücke in der Gemeindestraße Hauptstraße, Bettgenhausen

Bei der Brücke in Bettgenhausen handelt es sich um eine dreibogige Brücke über die Wied, wohl aus dem 19. Jahrhundert, welche im Verzeichnis der Kulturdenkmäler des Landkreises Altenkirchen gelistet ist.

Bei der letzten Brückenprüfung im Jahr 2010 hat die Brücke die Zustandsnote 3,0 erhalten. Mängel wurden festgestellt:

- hinsichtlich der Verkehrssicherheit
im Bereich des Schrammbordes und Geländers
- hinsichtlich der Dauerhaftigkeit
im Bereich der Bogenstirnseiten, Pfeilerstütz und Fugen

Bei der Begehung zum Hochwasservorsorgekonzept der Verbandsgemeinde wurde außerdem festgestellt, dass ein Bogen völlig verlandet ist. Diesbezüglich fand am 21.09.2018 ein Termin mit der oberen und unteren Wasserbehörde, als auch mit der Naturschutzbehörde, statt. Sowohl für die Beseitigung der Verlandung als auch der Sanierung im Pfeilerbereich, ist eine naturschutzrechtliche „Kurzbeurteilung“ notwendig.

Der Ortsgemeinderat sieht die Sanierung der Wiedbrücke als erforderlich an. Daher beauftragt der Ortsgemeinderat die Verwaltung für die oben genannten Maßnahmen eine entsprechende Kostenschätzung vorzubereiten und zu klären, aus welchen Fördertöpfen eine Sanierung gefördert werden kann. Die Kostenschätzung und notwendigen Planungen (die Kosten werden im mittleren

fünfstelligen Bereich erwartet) sind so vorzubereiten, dass im Herbst ein Antrag aus Mitteln des I-Stockes gestellt werden kann.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

Zu 4.)

Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung der Wegebaumaßnahme des Verbindungsweges zwischen Seifen und Seelbach

Der Verbindungsweg zwischen den Ortsgemeinden Seelbach und Seifen ist über 50 Jahre alt und befindet sich bereits seit einigen Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Er wird vom DLR als sanierungsfähig anerkannt.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach aktueller Kostenermittlung auf rd. 250 T€. Abzüglich der in Aussicht gestellten Landeszuwendung in Höhe von rd. 185 T€ verbleibt eine Finanzierungslücke von rd. 65 T€. Da auf einem Teilstück des Verbindungsweges ein überregionaler Radweg ausgewiesen ist, beteiligt sich die Verbandsgemeinde Flammersfeld voraussichtlich mit 5 T€ an den verbleibenden Kosten, so dass sich die ungedeckten Kosten auf rd. 60 T€ errechnen.

Auf Grundlage des vorliegenden Finanzierungsplanes ergibt sich ein Kostenanteil der Ortsgemeinde Seelbach von bis zu 7.500 €.

Nach eingehender Abwägung der Sachlage beschließt der Ortsgemeinderat, die geplante Wegebaumaßnahme zu unterstützen und sich mit einem anteiligen Betrag von bis zu 7.500 € (Höchstbetrag) an der Gesamtfinanzierung zu beteiligen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 6 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen.

Zu 5.)

Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 4 GemO zur Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde

Für die Aufgabenübertragung besteht ein dringendes öffentliches Bedürfnis, da

- ein Hochwasservorsorgekonzept nur bei ganzheitlicher Betrachtung aller Ortsgemeinden Sinn macht,
- einzelne Ortsgemeinden durch Maßnahmen aus dem Hochwasservorsorgekonzept finanziell überfordert werden können,
- die Durchführung von Investitionsmaßnahmen sich gegebenenfalls förderschädlich auswirkt und
- von Investitionsmaßnahmen einzelner Ortsgemeinden auch die benachbarten Ortsgemeinden profitieren können.

Die spätere Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei den jeweiligen Ortsgemeinden.

Der Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 4 GemO zur Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten und der Umsetzung der daraus resultierenden Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 6.)

Beratung über die Terminierung des Aktionstages im Frühjahr 2019

Der Aktionstag findet am Samstag, 06.04.2019 ab 9.30 Uhr statt. Die Einladungen hierzu werden in alle Briefkästen verteilt.

Schwerpunktmäßig werden Arbeiten am Friedhof, am Spielplatz und am Brunnen vorgenommen, wo auch die jeweiligen Treffpunkte sind. Ob der Abschluss in der Henry-Hütte oder an einem anderen Ort stattfindet wird noch geklärt.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Zu 7.)

Beratung über die Vorbereitung zur Wahl am 26. Mai 2019

Es wird folgende Aufteilung vorgenommen:

| Vormittags | Nachmittags |
|--------------------|--------------------|
| Reiner Nägelkrämer | Burkhard Schäck |
| Mario Geyer | Anke Klein |
| Silvia Helzer | Hardy Heynen |
| Silke Höller | |

Wilfried Klein steht den ganzen Tag zur Verfügung.

Am Sonntag, 31.03.2019 findet um 18 Uhr ein Treffen für alle statt, die sich dafür interessieren, in der kommenden Wahlperiode im Gemeinderat mitzuwirken.

Der Vorsitzende gibt an, sich für die kommende Wahlperiode wieder als Ortsbürgermeister zur Wahl zu stellen.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Zu 8.)

Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wilfried Klein
Ortsbürgermeister